

MEHRKOSTEN WIEDERAUFBAU RLP 2021

Vereinheitlichte Zusammenfassung der Schadensbegutachtung bei Mehrkosten für das Antragsverfahren Private/Wohngebäude, Vermieter/innen und Vereine/Stiftungen, Religionsgemeinschaften und sonstige Einrichtungen

Antragsnummer:

W

Hinweis: Ein Mehrkostenantrag ist vor dem Verwendungsnachweis zu stellen und über das Self-Service-Portal einzureichen.

an die

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
(bitte im Self-Service-Portal hochladen)

1.a) Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

Name des/der Zuwendungsempfänger/in:

1.b) Angaben zum/zur unabhängigen Sachverständigen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

ggf. Mitgliedsnummer Kammer

Berufliche Qualifikation

1.c) Angaben zum/zur baubegleitenden Fachkundigen (falls vorhanden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

ggf. Mitgliedsnummer Kammer

Berufliche Qualifikation

2. Zahlenmäßiger Nachweis

2.1 Ausgaben (Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die folgenden Beträge, um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.)

	Ausgaben laut ursprünglicher Schadensaufstellung (in EUR)	Ausgaben laut aktuellem Gutachten (Gesamtsumme inkl. Mehrkosten) (in EUR)
a) Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden, sonstigen baulichen Anlagen inkl. Stellplatz		
b) Aufräum-, Abriss- und Entsorgungsarbeiten		
c) Maßnahmen zur Modernisierung, soweit Rechtspflicht besteht oder diese zwingend erforderlich sind		
d1) Ersatzvorhaben ohne Grundstückskosten		
d2) Bei Ersatzvorhaben auf einem anderen Grundstück (Nachweis über Bodenrichtwert / Verkehrswert)		
a. Grundstückskosten des Ersatzvorhabens		
b. Wertverlust des bisherigen Grundstücks		
e) Denkmalgerechte Ausführung		
f) Dringend erforderliche temporäre Maßnahmen		
g) Planungskosten, Gutachten, Planunterlagen und Vermessung		
h) Beratung, Wissensvermittlung		
i) bei Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften und sonstigen Einrichtungen		
a. Reparatur von Gegenständen		
b. Wiederbeschaffung von Gegenständen (Abzug „neu für alt“ in Höhe von in der Regel 30 v. H.)		
j) Private Vermieter/innen: Mietausfälle bzw. Verringerung von Mieteinnahmen		
Gesamtausgaben		

2.2 Finanzierung

	Betrag lt. ursprünglichem Bescheid (in EUR)	Betrag lt. Mehrkostenantrag (in EUR)
Versicherungsleistungen*		
Zweckgebundene Spenden		
weitere Leistungen Dritter		
sonstige Finanzierungsmittel (einschließlich Darlehen)		
Eigenmittel		
Sonstige Fördermittel des Landes, Bundes oder der EU		
Leistungen nach der Soforthilfe Unternehmen RLP 2021		
Zuschuss Aufbauhilfe 2021		
Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand		
Veräußerungserlöse		
Summe der Finanzierungsmittel		

Die **Gesamtausgaben** (Ziff. 2.1) und die **Summe der Finanzierungsmittel** (Ziff. 2.2) müssen gleich hoch sein

* Anzugeben sind Versicherungsleistungen, soweit für die in Ziff. 2.1 zugrunde gelegten Schäden Versicherungsschutz besteht.

2.3 Begründung bei Abweichung

Abweichungen bei den Kostenarten des Mehrkostenantrages zu den Angaben in der ursprünglichen Schadensliste sind im Folgenden zu erläutern.

Zusätzliche Baumaßnahmen:

Baupreissteigerung:

3. Bestätigungen des/der Zuwendungsempfängers/in bzw. des/der unabhängigen Sachverständigen

Bestätigungen des/der Zuwendungsempfängers/in und des/der unabhängigen Sachverständigen zur Vollständigkeit, Richtigkeit und Belegbarkeit der Angaben und Erklärungen des Zuwendungsempfängers/in sowie des/der unabhängigen Sachverständigen.

Der/Die Zuwendungsempfänger/in versichert, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind. Er/Sie versichert weiter, dass die Maßnahmen wie bewilligt durchgeführt werden und dass die Ausgaben zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig sind. Der/Die Zuwendungsempfänger/in erklärt zudem, dass mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und verpflichtet sich, der ISB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Der/Die Sachverständige bestätigt, dass er/sie gegenwärtig keine Geschäftsbeziehungen zum/zur Zuwendungsempfänger/in unterhält und keine Planungsleistungen an Objekten der Hochwasserbeseitigung des Hochwassers vom 14./15. Juli 2021 des/der Zuwendungsempfängers/in übernehmen wird.

Der/Die Sachverständige versichert, dass die obigen Angaben zu **Ziff. 1 sowie 2.1 und 2.3** vollständig, richtig und belegbar sind und dass die Ausgaben zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig sind. Der/Die Sachverständige ist verpflichtet, der ISB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald sie ihm bekannt werden.

Der/Die Sachverständige erklärt, dass er/sie das Gutachten objektiv und ungeachtet der wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen des/der Zuwendungsempfängers/in oder Dritter erstellt hat. Das bedeutet, dass sowohl die Feststellungen, Schlussfolgerungen als auch das Gesamtergebnis des Gutachtens nicht wegen der Förderung sachfremder Interessen den tatsächlichen Zustand des Begutachtungsobjekts unrichtig wiedergeben.

Der/Die Sachverständige versichert, dass er/sie das den Angaben zugrunde liegende Gutachten nicht im Rahmen einer Beschäftigung bei einem Versicherungsunternehmen erstellt hat, das mit dem/der Zuwendungsempfänger/in in einer versicherungsvertraglichen Rechtsbeziehung steht. Maßgeblich sind insoweit Versicherungsverträge, mit denen die schadensbetroffene Immobilie und/oder die zugehörige Bebauung gegen Schäden versichert waren.

Dies gilt auch dann, wenn der/die Sachverständige bei demselben Versicherungskonzern beschäftigt ist, wie der Versicherungsgeber des/der Zuwendungsempfängers/in.

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in ist bekannt, dass alle in diesem Formular getätigten Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem/der Zuwendungsempfänger/in bekannt. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen subventionserhebliche Tatsachen sind.

Der ISB sind unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Datum

Ort

Unterschrift/ggf. Stempel des/der Zuwendungsempfänger/in (1.a)

Datum

Ort

Unterschrift/ggf. Stempel unabhängige/r Sachverständige/r (1.b)